

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet
HAIDERSHOFEN , umfassend die gesamte Gemeinde HAIDERSHOFEN,
wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt Haidershofen, Vestenthal 8, 4431
Haidershofen während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tag
nach Kundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12. 00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bür-
germeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unbe-
rücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss-
Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich
25. Mai 2024, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am Gemeindeamt Haidersh-
ofen, Vestenthal 8, 4431 Haidershofen zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt wer-
den.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Haidershofen



Michael Strasser

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am:

Formblatt 1

(Unterschrift)